

## Haushaltsnahe Dienstleistungen in einer WEG auch für den einzelnen Eigentümer oder dessen Mieter steuerlich absetzbar

**Anteilige Kosten, z.B. für Hausreinigung oder Gartenpflege, die nicht vom Einzeleigentümer sondern von der Gemeinschaft veranlasst sind, sind schon deshalb steuerlich absetzbar, weil dies sonst zu einer Ungleichbehandlung gegenüber dem Eigentümer eines Einfamilienhauses führen würde, der regelmäßig solche Kosten absetzen kann.**

**Das Finanzgericht Baden-Württemberg hat dies mit Urteil vom 17. Mai 2006 - 13 K 262/04 entschieden. Jedoch ist zu beachten, dass eine Revision beim Bundesfinanzhof unter dem Aktenzeichen VI R 28/06 noch anhängig war, die aber dann der BFH am 17.8.2006 zurückgenommen hat.**